

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die Upalige Zeitschrift oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Einnahme Freitags nachm. 2 Uhr.** Fernsprecher Amt Siegmar 244. — Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Glick, Reichenbrand.

Nº 30

Sonnabend, den 26. Juli

1919

Nachstehende Verordnung des Wirtschaftsministeriums wird hiermit zur strengsten Beachtung mit dem Bemerkung bekannt gegeben, daß insbesondere diejenigen Lebensmittelgeschäfte, in denen der Kleinverkauf von Zucker betrieben wird, sofort Bitten, soweit nicht geschehen, nach § 8 nachstehender Verordnung anzugeben sind. Hierbei wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Verteilung der Zuckerkartenscheine nicht eher als an den darauf verzeichneten Tagen erfolgen darf, da dies nicht allein nur strafbar ist, sondern auch die Entziehung des Handels mit Zucker zur Folge haben kann.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 19. Juli 1919. Die Gemeindevorstände.

Anzeigepflicht
bei Veräußerung von Brotfabriken, Bäckereien und Lebensmittelgeschäften,
in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird.

Auf Grund des § 12 Nr. 1 der Reichsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607/728) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Werden Brotfabriken, Bäckereien oder Lebensmittelgeschäfte, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird, veräußert, so ist der Veräußerer verpflichtet, Tag und Stunde der Übergabe spätestens acht Tage vorher dem zuständigen Kommunalverband anzugeben.

In der Anzeige hat der Veräußerer ausdrücklich zu bestätigen, daß keine Fehlmengen an Brot, Mehl oder Zucker vorhanden sind, oder etwaige Fehlmengen aufzulösen.

§ 2.

Der zuständige Kommunalverband kann zur Übergabe einen Beamten abordnen, der die ordnungsmäßige Übergabe der Bestände an Brot, Mehl und Zucker überwacht und die Ursache etwaiger Fehlmengen feststellt. Hierüber ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Veräußerer und Erwerber sowie von dem überwachenden Beamten zu vollziehen ist.

§ 3.

Die Inhaber von Lebensmittelgeschäften, in denen der Kleinverkauf von Zucker betrieben wird, haben Bitten zu führen, aus denen Name und Adresse der Personen ersichtlich sein muß, die ihre Zuckerkarte zur Verteilung angemeldet haben.

§ 4.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, weitergehende Bestimmungen zu treffen; sie können insbesondere die Vorschriften der §§ 1 bis 3 auf sonstige Lebensmittel, die der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen, erstrecken.

§ 5.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 12 Ziffer 1, 17 Ziffer 2 der Reichsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607/728) bestraft.

Dresden, den 3. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium.

Nachstehende Bekanntmachungen des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamt — werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 21. Juli 1919. Die Gemeindevorstände.

Höchstpreise für Frühgemüse.

I.

Mit Wirkung vom 16. Juli 1919 ab werden im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeuger-	Großhandels-	Kleinhandels-
	höchstpreis	höchstpreis	höchstpreis
1. Erdbeeren	0,35	0,45 (48)	0,60 (63)
2. Bohnen a) grüne Bohnen (Stangen, Büschbohnen)	0,35	0,48 (50)	0,63 (65)
b) Wachs- und Perlbohnen	0,45	0,58 (60)	0,73 (75)
c) Puff- (Sau-) bohnen	0,20	0,28 (30)	0,36 (38)
3. rote Möhren und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten a) mit Kraut	0,15	0,21	0,29
b) ohne Kraut	0,23	0,31 (33)	0,42 (44)
4. Frühlingskohlrabi mit jungem Laub	0,18	0,24	0,32
5. Frühlingskohl	0,18	0,25 (26)	0,33 (34)
6. Frühlingszwiebel	0,20	0,27	0,35
7. Frühlingskohl	0,23	0,30 (32)	0,41 (43)
8. Frühlingszwiebel mit Kraut	0,20	0,27 (29)	0,35 (37)
9. Frühlingszwiebel ohne Kraut	0,30	0,37 (39)	0,48 (50)

Die in Klammern gesetzten Preise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt.

II.

Die Erzeugerpriete unter I gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgelegten und veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazugehörigen Abänderungsverordnungen.

III.

Der Bahnverband von Möhren mit Kraut ist verboten. Soweit Möhren mit Kraut von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernung mit Fuhrwerk oder auf andere Weise an die Umsatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist diese Beförderung bis auf weiteres zugelassen.

IV.

Die Preise unter I gelten auch für solche inländische Waren, die von außerhalb in das Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

V.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Juni 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Nr. 139 der Sächs. Staatszeitung vom 23. 6. 1919 gilt mit Wirkung vom 16. Juli ab als aufgehoben.

Dresden, am 10. Juli 1919. Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt.

Richtpreise für Bienenhonig.

Nachdem aufgrund Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 8. Mai 1919 (R.G.B. S. 445) die mit Verordnung vom 26. Juni 1917 (R.G.B. S. 559) festgesetzten Höchstpreise für Honig außer Kraft getreten sind, werden für Bienenhonig auf Grund §§ 12, 15 der Reichsverordnung vom 25. September / 4. November 1915 (R.G.B. S. 611, 728) folgende

Höchstpreise

festgestellt:	Bei Abgabe vom Erzeuger an den Händler . . .	4,00 das Pfund
	Verbraucher . . .	4,25

Die Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung.

Dresden, den 21. Juli 1919. Wirtschaftsministerium — Landeslebensmittelamt.

Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Frühkartoffelernte wird auf folgendes hingewiesen:

I. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.G.B. S. 737 ff.) enthält folgende Bestimmungen:

§ 11. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden, können nähere Anordnungen treffen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorwürfen im § 11 oder den auf Grund von § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

II. Ein Verstoß gegen die Vorschrift, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten, liegt vor, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um frühe, späte oder sonst welche Kartoffeln handelt.

Dresden, den 20. Juli 1919.

1300 V L A IV

Wirtschaftsministerium.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 21. Juli 1919. Die Gemeindevorstände.

Die Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabs des Freistaates Sachsen wird in den Sommermonaten dieses Jahres topographische Feldarbeiten vornehmen.

Diese Feldarbeiten sind dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabs, sowie mehreren ihm unterstellten Offizieren und Topographen übertragen worden.

Der dem vorbeschriebenen Vorstand hierüber ausgestellte offene Befehl wird nachstehend unter ① zur gehörigen Nachachtung bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird die größte Schonung der ausgestellten Signalstangen sowohl den beteiligten Grundstückseigentümern, als auch allen Unbeteiligten besonders zur Wicht gemacht.

Beschädigungen, sowie das Umwerfen oder Entfernen der Vermessungssignale werden — soweit nicht härtere Strafen im Einzelfalle einzutreten haben — mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Ur. 1121 A.

Chemnitz, am 15. Juli 1919.

Umtshaupmannschaft.

Mr. 891 I A 19. Offener Befehl

für
den Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabs
und die ihm untergeordneten Offiziere und Topographen

an

die Gemeinden, selbständigen Gutsbezirke, Grundbesitzer, Einwohner,
Staats- und Gemeindebeamten im Freistaat Sachsen, die militärisch-
topographische Aufnahme, ihre Nachprüfungen und Höhenmessungen
betrifft.

Die erforderlichen topographischen Feldarbeiten der Landesaufmessung finden im Gebiete des Freistaates Sachsen im Jahre 1919 im Sommerhalbjahr statt und sind dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabs, sowie mehreren ihm unterstellten Offizieren und Topographen übertragen worden.

Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens bedarf es aber der Mitwirkung der Gemeinden, der selbständigen Gutsbezirke, der Grundbesitzer, der Einwohner, sowie der Staats- und Gemeindebeamten in den genannten Landesteilen. Diese Behörden und Personen werden deshalb hierdurch aufgefordert, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch ihrerseits kräftig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren und Topographen zu gewährenden Hilfeleistungen befinden in folgendem:

1. Bei Beleidigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohl unterrichtet sind, gegen ortsbüliche Bevölkerung zu stellen.

2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veräußerungen haben die Gemeinden dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren und Topographen auf Verlangen Wichtfuhrwerke gegen eine billige, die ortsbüliche Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitz von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu präzisende Gelände in sich lassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren und Topographen auf Erfordern zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildung mitzutragen, auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Auffertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich wie möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen, sowie Altenblätter und Altenblattduplikate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vorzulegen.

4. Gegen Vorsetzung dieses offenen Befehls sind sowohl der Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme, als auch die genannten Offiziere und Topographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Burschen, die vorsorgeberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Unterkommen und entsprechender Versiegung zu versiehen. Für diese Leistungen hat an den Beteiligten unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsbülichen Sätzen der Gemeindebehörde festzustellen.

Futtermittel für die Pferde der vorsorgeberechtigten Offiziere sind nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und werden sofort nach ortsbülicher Preisen bezahlt.

Überhaupt wird erwartet, daß dem Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme, den Offizieren und Topographen alle anderen Hilfeleistungen, deren sie zur Förderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen, gewährt werden, und es wird besonders zu den Grundbesitzern, Einwohnern und Beamten das Vertrauen gehegt, daß sie mit gewohnter Bereitwilligkeit auch diesmal zur Erleichterung des nützlichen Zweckes dieser Unternehmung beitragen werden.

Dresden, am 30. Juni 1919. Ministerium des Innern. Finanzministerium.

Uhlig. Nijsche.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 21. Juli 1919. Die Gemeindevorstände.

Die Abteilung für Landesaufnahme des Generalstabs des Freistaates Sachsen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 21. Juli 1919. Die Gemeindevorstände.

Frühkartoffelernte 1919 im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

S. 1. Wer im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz Frühkartoffeln erntet, hat, sofern die Unbausfläche größer ist als 200 qm, den Beginn der Kartoffelernte der Gemeindebehörde seines Wohnhauses anzugeben.
S. 2. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Chemnitz, am 15. Juli 1919.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

942 K. V.

Ausfuhr von Frühkartoffeln der Ernte 1919 aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

S. 1. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln der Ernte 1919 aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach ist nur mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig.

Gefüche um Erteilung der Ausfuhr genehmigung sind bei der Gemeindebehörde, in dem die Unbausfläche gelegen ist, anzubringen. Die Gemeindebehörden haben die Gefüche mit entsprechender Begutachtung an die Amtshauptmannschaft weiterzureichen und dabei anzugeben, welche Unbausfläche in Frage kommt. Die Ausfuhr genehmigung wird in der Regel dann nicht verfagt werden, wenn die Kartoffeln auf einer Unbausfläche geerntet worden sind, die nicht größer ist als 200 qm.

S. 2. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Chemnitz, am 17. Juli 1919.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

944 K. V.

Bekanntmachung.

Im Rathaus, Zimmer 5, stehen einige Militärbedienstete zum Preise von 14,50 Mk. und 10,50 Mk., ebenso noch einige Frauenhemden aus Blaustoff, geeignet zum Umarbeiten zu Blusen, zum Verkauf, 12 Mk. das Stück. Bezugsscheinheit.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juli 1919.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 6. Sonntag n. Trin., den 27. Juli, Vorm. 1/2 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Kroll.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Umtwoche: Hilfsgeselllicher Kroll.

Parochie Rabenstein.

Am 6. Sonntag n. Trin., 27. Juli, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeselllicher Leibhold.

Nachm. 3 Uhr Waldfest der landeskirchlichen Gemeinschaft zwischen Bahnhof Oberrabenstein und Bad Grünna.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Jünglingsvereins im Pfarrsaal.

Mittwoch, 30. Juli, Vorm. 8 Uhr Ausflug der Rottluffer Konfirmanden. Sammeln an der Wanne. Wochenamt: Hilfsgeselllicher Leibhold.

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, die uns zu unserer Vermählung von allen Seiten zuteil geworden sind, sagen wir, zugleich im Namen der Eltern, nur hierdurch unsern aufrichtigsten, herzlichsten Dank.

Oskar Pötschke und Frau

Ehe geb. Junghans.

Reichenbrand, im Juli 1919.

Plötzlich und unerwartet starb fern vom Elternhause unsere liebe unvergessliche Tochter und Schwester

Gertrud Grüner

in ihrem 31. Lebensjahr.

Chemnitz, Palmstraße 30,
den 25. Juli 1919.

In tiestem Schmerze
Familie Otto Grüner.

Die Eindächerung erfolgt nach Überführung Montag, den 28. Juli, mittags 1/2 Uhr im hiesigen Krematorium.

Für die aufrichtigen Beweise der Liebe und Teilnahme, die uns in diesen Tagen schmerzlicher Trauer von allen Seiten entgegengebracht wurden, sowie für den überaus reichen Blumenschmuck und das zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Gatten, unseres herzenguten, unvergesslichen Vaters, des

Klempernermeisters

Adolph Oscar Winter

sagen wir hierdurch unsern aufrichtigen und herzlichen Dank.

Die aber, lieber Entschlossener, rufen wir ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in Deine kühle Gruft nach.

Die trauernde Gattin Alma verw. Winter

mit Kindern.

Rabenstein, den 25. Juli 1919.

Nachdem wir unseren lieben Sohn

Willy Georg Schmidt

zur letzten Ruhe gebettet haben, sagen wir hierdurch allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern aufrichtigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Schuldirektor Steinbrück und Herrn Lehre Hartmann, sowie seinen Mitbürgern und Schülerinnen der Klasse 1b für die Trauung und das Geleit zur letzten Ruhe. Du aber, lieber Georg, ruhe in Frieden.

Die trauernden Hinterbliebenen

Willy Schmidt und Familie.

Rabenstein, im Juli 1919.

Kein Arzt, kein Heiler war für dich.
Als Jesus sprach, ich heile dich.

Möbl. Zimmer für 2 Herren frei | Möbl. Zimmer zu vermieten

Siegmar, Kaufmannstraße 4.

Rabenstein, im Postamt, II.

Grundstückabbruch.

Das auf dem vormaligen Meierischen Ziegel-Grundstück befindliche Wohnhaus soll gegen Meistgebot zum Abbruch verkauft werden. Schriftliche Angebote bis 30. Juli d. J. an den Unterzeichneten erbeten, wofür auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Siegmar, am 24. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand,
Klinger.

Staats- und Gemeindegrundsteuer.

Die Staats- sowie die Gemeindegrundsteuer sind bis zum 10. August ab. Bei Vermeidung des Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahrens unter Vorlegung des Grundsteuerzettels an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Mit diesem Termine wird zur Deckung des Bedarfs des Landestatistkates ein Zuschlag von 1 Pfennig auf jede beitragspflichtige Grundsteuererbinne erhoben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Reichs- und Sonderunterstützung

für Monat August wird

Freitag, den 1. August ab. Je von 9 – 10 Uhr vorm.

im Rathause, Zimmer 5, ausgezahlt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juli 1919.

Staats- und Gemeinde-Grundsteuer.

Um 1. August 1919 werden die Staats- und Gemeinde-Grundsteuern fällig und sind bis längstens 10. August d. J.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist muss gegen Schämige das Mahn- und Weitreibungsvorfahren eingeleitet werden.

Rottluff, am 26. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Landeskirchliche Gemeinschaft

Grüna, Rabenstein und Siegmar

Sonntag, den 27. Juli, nachm. 3 Uhr

gemeinsames Waldfest

10 Minuten vom Bad Grüna, Straße nach Bahnhof Ober-Rabenstein.

Redner: Herr Pastor Kirbach, Rabenstein,

Gemeinschaftspfleger Hartig, Chemnitz.

Nitschke, Leubsdorf.

Musikvorträge vom Posasenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft Chemnitz. Lebermann herzlich willkommen.

Ein Volksfest in Rabenstein.

Mitte August soll im Naturtheater und seiner unmittelbaren Umgebung ein großes Volksfest im besten Sinne des Wortes abgehalten werden. Chemnitzer Künstler werden ihr Bestes bieten. Aber auch Massenschöre, einheimische Turner und Volkstagskünstler werden auf-

treten. Ein historisches Museum wird selbst wissenschaftlichen Neigungen Rechnung tragen. Der Veranstalter des Festes, der Arbeitsausschuss „Kriegsgefangene-Hilfe“, hofft schließlich, auch auswärtige Besucher vorstellen zu können, z. B. den unvergleichlichen Pferdes-Doktor aus Leipzig und den unsterblichen Bilem aus Böhmen.

Wochenspielplan des Naturtheaters Rabenstein.

Sonntag, 27. Juli, vorm. 9 Uhr Gläubige und Heimat. Morgenstunde der Wunderker-Werke. Nachm. 5 Uhr Der Gewissenwurm.

Montag, 28. Juli, 8 Uhr Sappho, Städ. Volksh.-Vlauch.

Dienstag, 29. Juli, 5 Uhr Erstes Gastspiel von Anna Nolewska Sappho.

Mittwoch, 30. Juli, 5 Uhr 2. Gastspiel Iphigenie.

Donnerstag, 31. Juli, 5 Uhr 3. Gastspiel Im weichen Röhl.

Freitag, 1. August, 6 Uhr Der Gewissenwurm. Städtischer Volksbildungsausschuss.

Sonnabend, 2. August, 5 Uhr Der Gewissenwurm. Sondervorstellung für die Reineder-Werke.

la Olivenöl

billig Reichenbrand, Weststr. 13, pt.

Echter Kautabak

Rein Ertrag, liefert stets frisch in großen Rollen

Probefsendung u. Preisselste M. 3.50

gegen Nachnahme E. Bareiter, Bensheim (Hessen).

Holzverkauf.

15 Meter Stodholz

hat noch zu verkaufen Edwin Munzert

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 10.

Auch ist ein Fahrrad mit Gummi zu verkaufen.

Eine fast neue

Diamant-Nähmaschine

zu verkaufen Reichenbrand, Wilhelmstraße 3.

31/2 15 Zentner

gutgedörrtes Heu

ist von der Wiese weg sofort billig zu verkaufen. Näheres: Schönfelder, Rabenstein, Chemnitzer Straße 20.

Gute Belohnung!

Deutscher Schäferhund entlaufen, auf den Namen Wolf hörend.

Adolf Beck, Siegmar.

Tel. 152. Glassfabrik.

Derjenige ältere Herr, welcher vergangenen Sonnabend jüngsten Motorradfahrer Nähe Bahnhof Siegmar ansprach, wird um nochmalige Angabe seiner Adresse gebeten, unt. W. L. an die Geschäftsstelle d. Bl.

Die erkannte Person wird erlaucht, die Radfahrer wieder auf den Lagerplatz Siegmar zu stellen, sonst erfolgt Anzeige.

Straßenwärter Blechschmidt.

Frau

in den 50er J. nicht unbemittelt, ohne Anh.

sucht Bekanntschaft mit solldem aufrichtigen

Herrn zwisch spätere Heirat oder Wirk-

haft zu führen. Angebote unter C. 25

an die Geschäftsstelle des Wochendl erbet.

Füllfederhalter

21. Juli verloren gegangen. Gegen

Belohn. im Fundamt Rabenstein abzug.

Dürre Kartoffelschalen

werden gehauft. Bernhard Gräzig,

Neustadt 34.

Ein Liegestuhl

billig zu verkaufen Schönau, Zwinkauer Straße 81a, II. I.

Zur Ausführung

elektrischer Licht- und Kraftanlagen,

sowie Umänderungen unter Ver-

wendung v. bestem Friedensmaterial

empfiehlt sich Max Eichmann

Rabenstein.

Chemnitzer Eisentinktur-Flaschen

</div

Bis 17. August verreist.
Dentist **Schröder**, Siegmar.

Rabenstein.

Der Kaninchen-Züchter-Verein hält am 27. Juli seine
große Lokal-Schau im Gasthaus zum weißen Adler ab. Kaufgelegenheit ist
geboten. Um gütigen Besuch bittet die Ausstellungsteilung.



Pelz-Besatz

liefer aus sämtlichen Fellen fertig zum Aufnähen (Breite nach Wunsch) in schwarz und braun, sowie alle Arten Felle gerbt, färbt und läuft.

Willy Reichel,

Rabenstein, Chemnitzer Straße 43.

Bestellungen auf Boas, Masse, Vorlagen usw.
werden fachmännisch ausgeführt.

An alle Radfahrer, Motorfahrer und Autobesitzer.

Infolge der hohen Gummipreise habe ich einen

Vulkanisier-Apparat

angeschafft. Ich halte mich bei eventl. Bedarf, betreffs Reparatur von beschädigten Laufdecken und Luftröhren, bestens empfohlen. Bringt gleichzeitig meine

Reparatur-Werkstatt

in empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvoll

Ernst Hofmann,

Fahrradhandlung, Reichenbrand.

Alle Mäntel und Schläuche werden jetzt gekauft.

Gründlicher Klavier-Unterricht

wird gewissenhaft und raschfördernd erteilt — Is. Referenzien.

Empfiehlt gute Musik in allen Besetzungen; auch Klavier und Geige für Privat. Empfehlenswerte, beliebte Konzert- und Salon-Kompositionen vom Unterzeichneten darfst zu haben.

W. Seiler, Neustadt, Kahnstraße Nr. 2, I

konzertierender Pianist, Komponist und Lehrer des Klavierspiels.

Zahn-Praxis

Fritz Stiehler

Rottluff, Limbacher Straße 20D,

empfiehlt sich zur

Herstellung von Einzel-Zähnen sowie ganzer Gebisse.

Reparaturen und Umarbeitungen werden sauber und schnellstens besorgt.

Plombieren — Zähne reinigen.

Zähne werden auf schonendster Weise gezogen.

Billiges Brennholz

in Bündeln, ofenfertig, zu verkaufen Rottluff, Limbacher Straße 29.

Bienenhonig, gar. rein,
Leberpastete Ia.

Himbeerjäst

Bitronenjäst

Plaumen, bosnische

Gulasch von Ochsenfleisch

Gemüse-Konserven

Werstenkäse und

Kaffee-Zusatz

Kartoffelwalzmehl

Dörgemüse Ia.

empfiehlt Heinrich Böhme

Fernspr. 125. Rabenstein.

Weißer gestickter

Mull

für Kleider, Blusen, Kinderkleider usw.

Meter 8,50 Mk., empfiehlt solange

Vorrat

J. Lohwasser

Rabenstein.

Handförbe

in großer Auswahl empfiehlt

Heinrich Böhme

Rabenstein.

Waschmaschine,

gut erhalten, billig zu verkaufen

Rabenstein, Poststraße 2.

Frisch gerösteter Bohnenkaffee

1 Pfund 10,50 Mk.

1/4 2,70

reiner

holländ. Kakao

1 Pfund 16,— Mk.

1/4 4,—

vorläufige

Frucht-Marmelade

1 Pfund 3,50 Mk.

gute

Gemüse-Suppe

1 Pfund 3,— und 1,75 Mk.

grüne Erbsen

1 Pfund 3,60 Mk.

empfiehlt Drogerie Siegmar

Fernspr. 180.

Erich Schulze.

frischen Bohnenkaffee

mit Mais gemischt,

empfiehlt Emil Winter,

Rabenstein.

Prima Reis

weiße Bohnen

Bosnische Plaumen

Eisenzucker

Meissstärke, Soda

getrocknete Pilze

Zuppenmehl

sowie sämtliche

Karben, Lacke,

Terpentinöl u. Firnis

offeriert billig

Otto Uhlig

Kolonialwaren,

Drogen- und Farbenhandlung

Neustadt.

Gute billige Parfüms

mit verschiedenen Blumengerüchen empfiehlt

Löwen-Apotheke, Reichenbrand.

Reisekorbstangen

Hängeschlösser

Ia. verzierte Eimer

Ia. verzierte Waschbretter

Bügelsägen

Spannsägen

große Schrotfägen

Holzrechen

landwirtschaftl. Gabeln

alle Sorten Schaufeln

Beile

Beilstäbe

eiserne email. Kochgeschirre

Drahlgeslechte

empfiehlt in bedeutender Auswahl

Richard Baum, Siegmar

Fernspr. 290. Abtlg. Glasmaren.

Edler Rautabaf

wieder lieferbar bei

Otto Uhlig, Drogerie,

Neustadt.

Moderne

Kostümröcke

von 20 Mark an.

Sommerblusen

von 26 Mark an

empfiehlt J. Lohwasser

Rabenstein

Socken und Strümpfe

werden angekauft bei

Frau Erna Winkler,

Rabenstein, Kirchstraße 5a.

Hühner- und Rückenfutter,

Ia Hundekuchen i. Tafeln

empfiehlt vorzehnhaft

H. Giese, Reichenbrand,

Friedrichstraße 37.

Stoppelrüben-Samen

empfiehlt O. Uhlich, Reichenbrand.

Leere Fässer,

für Zuckergloben geeignet, und gebrauchte

Waschmaschine zu verkaufen

Siegmar, Hofer Straße 8.

Maschinensärben, Del- und Lackfarben,
Del- u. Spirituslacke, Asphaltlacke, Eisenlacke,
Firnis-Fräze, Terpentiniöl-Fräze, Maler- und
Maurerfarben, Garbolineum, Schlammkreide
usw.

Albert Benkmann

Farb- und Farbenfabrikation
Rottluff, Bez. Chemnitz.

Geschäftsempfehlung.

Der geschätzten Einwohnerschaft von Rabenstein u. Umg. gebe ich
mir die Ehre hiermit anzugeben, daß ich das von meinem verstorbenen

Gatten seit 45 Jahren unter der Firma Oscar Winter betriebene

Klempnerei- und Installationsgeschäft

mit

Hans- und Küchengerätehandlung

von heute ab mit meinem Sohne Otto unter der bisherigen Firma in
unveränderter Weise weiterführt.

Ich bitte, das meinem geligen Manne jederzeit bewiesene Wohlwollen
und entgegengebrachte Vertrauen gültig auch auf mich und meinen Sohn
übertragen zu wollen.

Wir benötigen diese Gelegenheit uns zur Ausführung von
Bau-, Gas-, Wasser- und Warmwasserbereitungsanlagen

sowie Klosett- und Badeeinrichtungen

in empfehlende Errichtung zu bringen. Alle ins Fach eingeschlagenden
Reparaturen werden sauber und prompt ausgeführt.

Bei eintretendem Bedarf bitten wir um gütige Verständigung.

Hochachtungsvoll

Alma verw. Winter

Otto Winter.

Kaninchenzüchter-Verein

Reichenbrand.

Allen Mitgliedern und deren lieben
Frauen zur Kenntnis, daß heute Sonnabend
abend 1/2 Uhr Versammlung stattfindet.
Tagesordnung wichtig, u. a. Kinderfest
betreffend und Bewertung von 2 Kaninchen-Rassen.
Zahlreiches Erscheinen wünschen
mit Züchtergruß der Vorstand.

Sächsischer Militärverein

Rabenstein.

Die geehrten Kameraden werden hier-
durch zu den Montag, den 28. d. Mts.,
abends 1/2 Uhr im Weißen Adler statt-
findenden außerordentlichen General-
versammlung ergeben eingeladen und
um zahlreichen Besuch gebeten. Tages-
ordnung wichtig.

Naturtheater Rabenstein.

Sonntag, den 27. Juli, nachm. 5 Uhr **Der Gewissenswurm.**
 Dienstag, den 29. Juli, nachm. 5 Uhr **Sappho.**
 Erstes Großspiel von Anna Nolewska
 Vorverkauf und Tagesskasse: Invalidendank Chemnitz, Innere Johannisstr. 11,
 bei Kaufmann Böhmke, Rabenstein und an der Theaterkasse.

Pelzmühle.

Morgen Sonntag von 1/2 4 Uhr an Ballmusik.

Gasthaus Reichenbrand.

Morgen Sonntag von 3 Uhr an
starkbesetzte Ballmusik,
 wozu einladet Oswald Wendl.

Gasthaus Weisser Adler, Rabenstein.

(unmittelbar am Naturtheater)

Morgen Sonntag
öffentliche Ballmusik und Sommerfest.
 Anfang 4 Uhr. Hochachtungsvoll Rob. Börner.
 Zur Belustigung des Publikums ist ein Doppellarussell aufgestellt.

Goldner Löwe, Rabenstein.

Morgen Sonntag
öffentliche Ballmusik

Beginn des Schießens der Schützengesellschaft Rabenstein.

Sonnabend, den 2. August, abends 1/2 7 Uhr
 Sommervergnügen der Schützengesellschaft.

Gasthof Rottluff.

(3 Minuten vom Naturtheater)

Morgen Sonntag
öffentliche Ballmusik.
 Achtungsvoll Max Fiedler.

Gasthaus Siegmar.

Morgen Sonntag von nachm. 3 Uhr an
öffentliche Ballmusik,
 Starkbesetztes Orchester, Emma verw. Lehmann.

Gasthaus Neustadt

Morgen Sonntag von nachm. 3 Uhr an

öffentlicher vornehmer Ball.
 Die Dekoration des Saales ist ganz bedeutend erweitert worden. Herrliche
 Lichteffekte. Großstadtbetrieb. Spiegelglattes Parkett. Schneidige Musik.
 Gute Speisen und Getränke.

Hierzu laden ergebenst ein Otto Graf.

Lichtspielhaus

Reichenbrand-Siegmar.

Große Leontine-Kühnberg-Woche.

Sonnabend, den 26. Juli, von abends 8 Uhr an
 Sonntag, den 27. Juli, von nachm. 4 Uhr an

Leontine Kühnberg 5 Alte. Leontine Kühnberg

Das Mädchen vom Kaufhaus X.

Der eigenartige Roman einer Verkäuferin,
 ein modernes Sittenbild, wie es realistischer und lebenswahrer wohl kaum
 dargestellt werden kann.

Außerdem

Hauptmanns Stellvertreter.

Römisches Lustspiel mit Theo Steinbrecher.

Dienstag, den 29., und Mittwoch, den 30. Juli (2 Tage)

Das Tagebuch der Julia Ferrari.

5 Alte. Die gewaltige Tragödie eines Frauenlebens. 5 Alte.
 Außerst spannende Handlung, glänzende Photographie, prachtvolle
 Ausstattung, glänzende Darstellung gehalten diese Werk zu
 einem der besten der Filmkunst.

Leontine Kühnberg! 5 Alte. Leontine Kühnberg!

Fritzchens erste Liebe.

Toller Humor.

? Die große alaskanische Indianer- und Farmerjchau. ?

Fahrrad zu verkaufen

Siegmar, Höser Straße 5. zu verk. Reichenbrand, Neugärtner Str. 8, II.

Neues Soja

zu verkaufen

Hühnerfutterverteilung

für Rabenstein Dienstag, den 29. Juli,
 Röhrsdorfer Straße 2.

Kaffee, heute frischgebrannt
 Kakao, Schokolade
 Ia. goldgelbes Olivenöl
 Sultanina-Rosinen
 biv. Sorten Backpulver
 Ia. getrocknete Pflaumen
 Ia. getrocknete Erbsen usw.

Einlege-Essig
 Wein-Essig
 Tafel-Essig
 Essig-Essenz
 hochfeinen Senf

Sämtliche Waren in bester, einwandfreier Qualität empfiehlt zu billigen Tagespreisen

Richard Baum, Siegmar
 Beruf 290. Kolm. u. Drogen.

Stahldraht-Malratzen

mit Auslegekissen in Drell gearbeitet
 liefern in jeder Größe

O. Paetzold,
 Reichenbrand, Neugärtner 3.

Turnschuhe

eingetroffen
 pr. Paar von M. 7,90 an.

Hans Dötsch
 Siegmar, Höser Str. 49.

Martensfreier Zuder

trifft dieser Tage ein
 Hermann Hecker,
 Reichenbrand, Neugärtner 43.

Halte zur geneigten Abnahme bestens
 empfohlen:

Alle Sorten Kaffee
 Kakao, Schokolade
 Eisenzucker
 ff. Pflaumen
 Feigen, Sultaninen
 ff. Pflaumenmus
 Pfefferkuchen
 ff. Hasel- u. amerik. Nüsse
 Mandelöl-Butter-Aroma
 ff. Fleischgewürz „Plantox“
 la frischen Rindstalg
 Konserven-Würstchen
 Konserven-Fleisch
 div. Sorten Seifen, Waschpulver
 Frisch eingetroffen:

Gemüse-Konserven

wie Bruch- u. Stangen-Spargel
 Steinpilze

Pfifferlinge, Morcheln
 Zomaten-Porree
 Kohlrabi, Karotten
 Braunkohl, Brechbohnen

Zeltower Rübchen, Spinat
 Große Auswahl in
 Zigarren, Zigaretten, Tabak

Mein feuerfestes

Ton-Kochgeschirr

ist eine Kerde für jede Küche. Das
 haltbarste u. praktischste in seiner Art.

R. Lanzendorfer
 Tel. 101. Siegmar.

Empfehlte Brautleuten:

zöpfe, Schleife, Arzige, Schöpfköppel,
 Zöpfel, Gabeln und Gabelformen in
 Aluminium, Emaille, Blech und feuergest
 gebrannt. Ferner Glashütten, verzinkt
 u. lackiert, Timer, verzinkt u. emailiert,
 sowie Äschen- u. Bürsten-Garnituren.

A. Badstübner,

Rabenstein, Kirchstraße 5a,
 Spezialgeschäft für Haus- u. Küchengeräte.

Quatschneiden! Achtung! Quatschneiden!

Radsahrer! Motorfahrer!
 Alle schadhafte Gummibereitungen,
 Räder oder Schläuche werden sauber
 und billig vulkanisiert oder repariert.

Lieferzeit innerhalb 8 Tagen.

Annahmestelle:

H. Pächer, Reichenbrand,
 Höserstraße 8, II.

Ein guterhaltener

Freilaufrad

zu verkaufen

Siegmar, Amalienstraße 8, p. r.

Meisterhaus Hohenstein-Ö.

Morgen Sonntag von nachm. 3 Uhr an
starkbesetzte öffentliche Ballmusik,
 wozu ich alle meine Freunde und Bekannte herzlich einlade.

5 Minuten vom Bahnhof Hohenstein. Hochachtungsvoll
 August Melzer.
 Für Rühe und Steller ist bestens gesorgt.
 Letzter Zug 12½ Uhr nachts von Hohenstein nach Chemnitz.

Bahnhofshotel Siegmar.

Bringe meine renovierten Lokalitäten
 in empfehlende Erinnerung.

Neu: Ausschank von ff. Pilsner Grenzquell.

Tucherbräu und Schlossbier.

Fritz Allert.

Schillereiche, Reichenbrand.

Bringe meine Lokalitäten in freundliche Erinnerung.
 Gute Biere und Speisen. Kaffee und Torte.
 Jeden Sonntag

musikalische und humoristische Unterhaltung,
 ausgeführt vom Wirt.

Um gütigen Zuspruch bittet Emil Lehmann.

Sägen aller Art werden geschärft,
 ebenso werden

Reparaturen im Tischlerarbeiten

gewissenhaft ausgeführt, und Möbel aller
 Art nach Angabe billig angefertigt.

Siegmar, Friedrich-August-Straße 26, II links.
 Handwagen und Schlitten werden ebenfalls vorgerichtet.

Kino-Salon Kappel.

Freitag, Sonnabend und Sonntag

Detektiv Stuart Webbs

Das Mitternachtsschiff.

Detektiv-Drama in 4 Akten.

Gernet:
 Der gestohlene Gral.
 Pikanter Lustspiel in 3 Akten.
 Sonntag ab 2 Uhr Kinder-Vorstellung.
 U. a.: Das Mitternachtsschiff.

Achtung! Neueröffnung! Achtung!

Rabensteiner Lichtspielhaus

(Köhlers Restaurant).

Am 2. August Eröffnung des der Neuzeit entsprechend eingerichteten Lichtspiel-
 hauses. Die geehrte Einwohnerschaft von Rabenstein, Rottluff und Umgebung
 bitte ich hiermit, mich in meinem Unternehmen gütig unterstützen zu wollen.
 Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur erstklassige Filme zur Vorführung
 zu bringen. Für sinngemäße Musik und gute Erklärung (durch eine Dame)
 ist bestens gesorgt.

Kassenöffnung: Wochentags 1/2 7 Uhr.

Sonntags von 3—7 Uhr große Jugend- und Kindervorstellung,
 ab 7 Uhr nur für Erwachsene.

Hochachtungsvoll Karl Haase.

Größenungs-Programm.

Am 2. und 3. August

der unvergleichliche Theodor Becker

Tscherkessenblut.

Neuerst fesselndes Seelendrama in 5 Akten.

Motto:
 Er liebt die blonden Frauen, der rote Fuchs, der König der
 Steppe, doch wehe denen, die seinem Rufe folgen — — —

Außerdem das reizende Lustspiel

Teddy wird verpaart.

3 überaus tolle Akte
 mit dem beliebten Paul Heldemann
 in der Hauptrolle.

Verantwortlich für Druck und Verlag: Ernst Flick, Reichenbrand.